

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Peter Hettlich, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/11723 –

Vorrang des baulichen Holzschutzes vor chemischem Holzschutz

Vorbemerkung der Fragesteller

Die statistische Zunahme von Umwelterkrankungen, wie z. B. die ansteigende Zahl von Allergien, die durch anthropogene Umweltbelastungen hervorgerufen werden, geben Anlass neu über die Verwendung von Bioziden nachzudenken. Die Belastung der Umwelt mit Bioziden, die beim Bautenschutz gegen Pilze, Algen und Bakterien eingesetzt werden, übersteigt inzwischen sogar die Belastung durch Pestizide aus der Landwirtschaft.¹ Damit trägt der Bauten- und Holzschutz in ganz erheblichem Maße zur diffusen und schleichenden Verschmutzung von Umwelt und von Gewässern bei.

Viele der als Schutzmittel eingesetzten Chemikalien sind neurotoxisch. Bei Insektiziden ist gerade das die gewollte Wirkung. Außerdem sind viele Chemikalien immuntoxisch und können zu Allergien führen, insbesondere bei Langzeitexposition. Daher ist für einen vorsorgenden Gesundheitsschutz die Reduzierung von bioziden Belastungen geboten.

Die Europäische Union hat am 13. Januar 2009 mit der neuen EU-Pestizidzulassungsverordnung das Ende für einige hochgefährliche Pestizide beschlossen. Pestizide, die Krebs erzeugen, das Erbgut verändern oder die Fortpflanzung schädigen werden in der Europäischen Union vom Markt genommen. Aber nicht nur als Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft, auch beim Gebäudeschutz werden lebensabtötende Stoffe in erheblichen Mengen verwandt.

Die Verwendung von weniger persistenten Chemikalien entspricht auch heutigen Verbraucheransprüchen, wie die deutsche Fertighausindustrie bestätigt. Die Fertighaushersteller haben ihre Lehren aus dem Holzschutzmittelskandal gezogen und seit 1996 durch den Einsatz von technisch getrockneten Hölzern auf eine chemisch vorbeugende Holzbehandlung verzichtet. Seither wurden ca. 500 000 Fertighäuser ohne chemischen Holzschutz errichtet. Um biozide Belastungen im Lebensumfeld zu verringern, unterstützen auch Universitäten und Institute für Holzforschungen einen Vorrang des baulichen Holzschutzes gegenüber dem chemischen.

¹ Siehe hierzu: M. Burkhardt, T. Kupper, S. Hean, R. Haag, P. Schmid, M. Kohler and M. Boller: Biocides used in building materials and their leaching behavior to sewer systems. In: Water Science & Technology Vol 56 No 12 pp 63–67 Q IWA Publishing 2007

Vorbemerkung der Bundesregierung

Bauordnungsrechtliche Fragen, dazu gehört auch die Anwendung der Normenreihe DIN 68800, liegen im Zuständigkeitsbereich der Länder, die sowohl die Anwendung als auch den Vollzug überwachen.

1. Sind der Bundesregierung Zahlen über die Menge der in Deutschland verwendeten bioziden Bautenschutzmittel bekannt, und welche Erkenntnisse liegen über die Belastung der Umwelt durch Biozide aus dem Bautenschutz vor?

Der Bundesregierung liegen keine repräsentativen Erkenntnisse über die Belastung der Umwelt durch Biozide aus dem Bautenschutz vor. Es liegen lediglich Einzelbefunde aufgrund der Messung bestimmter Wirkstoffe in einzelnen Umweltkompartimenten vor. Zudem kommt für den Eintrag eines bestimmten Wirkstoffs in die Umwelt meist mehr als nur eine Quelle in Betracht, sodass eine eindeutige Zuordnung zwischen dem Nachweis einer Umweltbelastung mit einem bestimmten bioziden Wirkstoff und dem Eintrag dieses Wirkstoffs aus dem Bautenschutz im Allgemeinen schwierig ist. Ändern kann sich die Situation allerdings dadurch, dass das für Biozid-Produkte im Chemikaliengesetz vorgeschriebene Zulassungsverfahren zunehmend auch bei alten Biozid-Produkten greift: Die Zulassung eines für den Bautenschutz vorgesehenen Biozid-Produkts kann von der Zulassungsstelle mit einer an den Zulassungsnehmer gerichteten Verpflichtung zum Monitoring verknüpft werden. Dies würde die eindeutige Zuordnung einer Umweltbelastung zu ihrer Eintragsquelle ermöglichen.

Im Rahmen der Zulassungserteilung von Holzschutzmitteln werden vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) neben der Wirksamkeit gegen Pilze und Insekten auch mögliche Auswirkungen der Holzschutzmittel auf die Gesundheit der Nutzer und die unmittelbare Umwelt der baulichen Anlage während ihrer Nutzungsdauer bewertet.

2. Hält es die Bundesregierung für richtig, dass nach der DIN 68800 der Dachstuhl eines Gebäudes nicht „Innen vom Gebäude ist, sondern Außen“, und somit Biozide, also lebensabtötende Substanzen, Anwendung finden können, die im Innenbereich nicht eingesetzt werden dürfen?

Die Risikobewertung von Biozid-Produkten erfolgt auf Grundlage der für die spezifische Anwendung berechneten Exposition. Die Tatsache, dass in Innenräumen eine höhere Exposition als außen zu erwarten ist, bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass die Anwendung eines für den Außengebrauch zugelassenen Holzschutzmittels in Dachstühlen als bedenklich einzustufen ist. Es ist vielmehr für jedes Mittel und die jeweils beantragten Anwendungsbereiche/Gefährdungsklassen eine Risikobewertung durchzuführen, in deren Ergebnis die Nichtzulassung bestimmter Anwendungen oder die Durchführung von Risikominderungsmaßnahmen vorgeschlagen werden und zwar unabhängig davon, ob der Dachstuhl eines Gebäudes als Innen- oder Außenbereich definiert ist.

Nach DIN 68800 Teil 2 sind Holzkonstruktionen (z. B. Dachstühle, Hauswände), auch wenn sie als außen liegende Bauteile definiert sind, nicht grundsätzlich einem vorbeugenden chemischen Holzschutz zu unterziehen. Dieser kann vermieden werden, wenn durch richtige Holzartenwahl und/oder bauliche konstruktive Maßnahmen ein ausreichender Schutz vor Witterungseinflüssen sichergestellt ist. Im Rahmen der noch laufenden Überarbeitung der DIN 68800 soll angestrebt werden, begehbare Dachstühle, die eine Sichtkontrolle ermöglichen, generell der „Gebrauchsklasse 0“ zuzuordnen (kein chemischer Holzschutz erforderlich).

Tragwerksplaner (Architekten, Statiker etc.) haben nach den Landesbauordnungen den ausreichenden Schutz von tragenden und aussteifenden Holzbauteilen gegen holzerstörende Einwirkungen sicherzustellen. Als Stand der Technik ist die Norm

DIN 68800 zu berücksichtigen, welche hauptsächlich die Wirksamkeit der Maßnahmen (baulicher und chemischer Holzschutz) betrachtet.

3. Welche Folgen hat die Anwendung von Bioziden, wenn der Dachstuhl ausgebaut, zu Wohnzwecken genutzt, und somit zum Innenbereich wird?

Wenn ein solcher Dachstuhl ausgebaut und zu Wohnzwecken verwendet wird, sollte ein Sachverständiger für den Holzschutz einbezogen werden. Die Umnutzung von Gebäuden oder Gebäudeteilen liegt im Verantwortungsbereich des jeweiligen Planers bzw. Ausführenden.

Beim Ausbau eines Dachstuhles, der einer Behandlung mit chemischen Schutzmaßnahmen unterzogen wurde, ist auf der Grundlage der Expositionsabschätzung und Risikobewertung durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass ein direkter Kontakt mit den behandelten Hölzern ausgeschlossen werden kann und der Innenbereich auf Dauer unbelastet bleibt (z. B. allseitige Beplankungen, Folien etc.).

4. Hält die Bundesregierung es weiterhin für sinnvoll, dass diese Regelung der DIN 68800 ebenfalls für die Innenseiten von Außentüren und Außenfenster aus Holz gilt?

Sofern Außentüren oder -fenster mit zugelassenen Holzschutzmitteln (siehe Antwort zu Frage 7) behandelt werden sollen, hat die Schutzbehandlung gemäß DIN 68800 Teil 3 allseitig zu erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass behandelte Hölzer mit einer Beschichtung zu versehen sind, die eine Ausgasung biozider Wirkstoffe in den Innenraum ausschließt. Gleichzeitig wird in der DIN-Norm auf die Anwendung natürlich dauerhafter Hölzer oder die Möglichkeit baulich-konstruktiver Maßnahmen hingewiesen, wobei insbesondere bei Verwendung natürlich dauerhafter Hölzer auf den Einsatz von Holzschutzmitteln verzichtet werden kann.

Es werden in Bezug auf den Holzschutz nach den Landesbauordnungen ausschließlich tragende und aussteifende Holzbauteile betrachtet. Fenster, Türen, zum Teil Außenwandbekleidungen etc. fallen nicht in diese Betrachtung. Zur Bewertung von Holzschutzmitteln für nicht standsicherheitsrelevante Bauteile ist die Zertifizierung durch die RAL Gütegemeinschaft vorgesehen.

Bei den angesprochenen Bauteilen handelt es sich in der Regel um einteilige Bauteile. Der Schutzzumfang orientiert sich nach der maximalen Beanspruchung, die in der Regel die Außenseite ist; jedoch weisen die Innenseiten dieser Bauteile verarbeitungsbedingt (Tränkung) die gleiche Schutzmittelbehandlung auf.

5. Wäre es nach Ansicht der Bundesregierung nicht sinnvoll, um das Definitionsproblem „Innen und Außen“ und den damit verbundenen möglichen Einsatz von Bioziden zu klären bzw. zu verhindern, dass zukünftig im allgemeinen Teil der Norm, der Vorrang des baulichen Holzschutzes vor dem chemischen Holzschutz definiert wird?

Maßnahmen zum baulichen und chemischen Holzschutz werden durch die Norm DIN 68800 mit ihren vier Teilen geregelt, diese werden zurzeit überarbeitet.

Ein grundsätzlicher Vorrang „nicht-chemischer“ Schutzkonzepte (z. B. baulich-konstruktive Maßnahmen, Auswahl natürlich dauerhafter Holzarten) im allgemeinen Teil der DIN 68800 mit dem Ziel, die Anwendung chemischer Schutzmaßnahmen auf das unbedingt notwendige Maß zurückzuführen, wäre zu begrüßen. Ein vollständiger Verzicht auf den chemischen Holzschutz ist jedoch nicht notwendig, wenn die Risikobewertung eines Holzschutzmittels eine gesundheitliche Gefährdung durch dessen Anwendung ausgeschlossen hat.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass bei tragenden Holzbauteilen auf vorbeugenden chemischen Holzschutz gemäß DIN 68800 Teil 3 verzichtet werden darf, wenn der Schutzeffekt durch besondere bauliche Maßnahmen nach DIN 68800 Teil 2 und/oder bei Verwendung natürlich dauerhafter Hölzer erreicht wird.

6. Weshalb wird das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) nicht an der Überarbeitung der Norm 68800 beteiligt, damit Fragen gesundheitlicher Risiken für den Menschen durch biozide Substanzen der Holzschutzmittel in der Ausschussarbeit stärkere Berücksichtigung finden?

Das BfR wird regelmäßig über den Fortgang der Überarbeitung der DIN-Norm 68800 informiert und kann Einfluss nehmen.

7. Inwieweit finden in der Normung – in diesem Falle die zum „vorbeugenden chemischen Holzschutz“ – auch die Risiken für die Gesundheit von Menschen Berücksichtigung, oder ist dessen Ziel nur der Schutz materieller Güter?

Die Risiken des vorbeugenden chemischen Holzschutzes für die Gesundheit von Menschen finden in der DIN 68800 Teil 3 Berücksichtigung. So wird unter Ziffer 5.3.11 ausgeführt, dass nur Holzschutzmittel angewendet werden dürfen, die als Biozid-Produkt nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen registriert bzw. zugelassen sind, deren Wirksamkeit nachgewiesen ist und die hinsichtlich ihrer gesundheitlichen und umweltbezogenen Risiken bei bestimmungsgemäßem Gebrauch durch die hierfür zuständigen Stellen bewertet wurden. Der bestimmungsgemäße Gebrauch schließt mit Blick auf den Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sowohl die unmittelbare Anwendung des Holzschutzmittels als auch den Einsatz der behandelten Hölzer in den vorgesehenen Bereichen ein.

8. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Verunreinigung von Oberflächengewässern durch Bautenschutzmittel einschließlich Holzschutzmittel vor?

Bundesweite Informationen zur Belastungssituation von Gewässern durch Bautenschutz- oder Holzschutzmittel liegen der Bundesregierung nicht vor.

9. Sind der Bundesregierung Probleme durch Holzschutzmittel bekannt, die den ökologischen Vorteilen einer dezentralen Regenwasserbewirtschaftung entgegenstehen?

Fälle von Einträgen, die einer dezentralen Regenwasserbewirtschaftung entgegenstehen, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

10. Welche Konzentrationen von Bautenschutzmitteln wurden in wissenschaftlich begleiteten Modellprojekten zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung gemessen und welche Quellen sind diesen Schadstoffen zuzuordnen?

Zur dezentralen Regenwasserbewirtschaftung sind der Bundesregierung derzeit keine wissenschaftlich begleiteten Modellprojekte bekannt, bei denen die Konzentrationen von Bautenschutzmitteln gemessen und den jeweiligen Quellen zugeordnet wurden.